

(Gestohlene Kolportage-Romane.) Der Wiener Buchhändler E. Czaki, der ein schwunghaftes Geschäft mit Kolportage-Romanen betrieb, stand gestern unter den Anklage der Diebstahltheilnehmung und der Hehlerei vor Gericht. Er bezog nämlich von den Romanen „Waldröschen“, „Pfarrerstochter“, „Banditenbraut“ und anderen nicht weniger als 57,460 Hefte von einem gewissen Scheidhauer aus Dresden; Scheidhauer wieder hatte die Hefte von den Herren Müller und Schatz erhalten, welche bei dem Buchhändler Münchmayer als Kommis bedienstet waren und die beiden Kommis hatten die Romane ihrem Dienstherrn einfach gestohlen – natürlich konnten sie dann zu Spottpreisen, weit billiger als Münchmayer liefern. Als Münchmayer von dem Diebstahle erfuhr, ließ er am 22. Mai d. J. den bei Czaki vorhandenen Vorrath der gestohlenen Romane konfiszieren und Czaki erfuhr bei dieser Gelegenheit zugleich, welcher Provenienz die Romane waren, die ihm Scheidhauer lieferte. Trotzdem nun Czaki nachträglich noch ein Quantum Lieferungen, welche, wie er sagte, bei der Vornahme der Konfiskation übersehen worden waren, der Polizei übergab, hegte man dennoch den Verdacht, daß Czaki schon früher um den Diebstahl gewußt habe und daß er noch ein geheimes Depot der gestohlenen Druckschriften habe. Es wurde deshalb die polizeiliche Ueberwachung Czaki's und seiner Bediensteten fortgesetzt und der Expeditor Czaki's, Ludwig Reinelt, wurde dabei betreten, als er gerade eine Partie Hefte aus einem bisher geheimgehaltenen Magazine, Minoritenplatz Nr. 2, abholen wollte. Deshalb erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen Czaki wegen Verbrechens der Diebstahltheilnehmung durch Verhehlung gestohlener Objakte im Magazine, Minoritenplatz Nr. 2.

[...]

Aus: Neues Wiener Tagblatt, Wien. 19. Jahrgang, Nr. 342, 12.12.1885, S. 5.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019